

Roller-Fahrer ohne Helm und Versicherung: Polizei findet Joint!

Zwei junge Männer wurden in Lindau auf einem nicht versicherten Roller ohne Helm und unter Drogeneinfluss gestoppt.

Lindau, Deutschland - Am frühen Morgen des 28. April 2025 wurden zwei junge Männer von der Lindauer Bundespolizei gestoppt. Die Kontrolle fand gegen 00:45 Uhr am ehemaligen Grenzübergang Ziegelhaus statt, als sie mit einem Roller unterwegs waren, der weder versichert noch mit einem entsprechenden Kennzeichen versehen war. Der 20-jährige Fahrer und sein 19-jähriger Beifahrer fuhren zudem ohne Helme, was weitere Sicherheitsrisiken mit sich brachte, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in Deutschland alarmierend sind.

Bei der Überprüfung wurde entdeckt, dass der Fahrer einen Joint bei sich hatte, was den Verdacht auf Drogenbeeinflussung aufwarf. Eine Blutentnahme wurde angeordnet, und die Weiterfahrt wurde untersagt. Die Schlüssel des Rollers wurden sichergestellt. Infolge dieses Vorfalls wurden mehrere Verfahren gegen den Fahrer eingeleitet, darunter Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, den Schmuggel von Betäubungsmitteln sowie das Straßenverkehrsgesetz.

Drogen am Steuer: Ein wachsendes Problem

Der Konsum von Drogen, insbesondere von Cannabis, ist ein zunehmendes Problem im Straßenverkehr. Cannabis zählt weltweit zu den am häufigsten konsumierten psychoaktiven

Substanzen. Der Hauptbestandteil THC kann die Fähigkeit zum sicheren Fahren erheblich beeinträchtigen. Das Konsumcannabisgesetz, das am 1. April 2024 in Kraft trat, erlaubt den Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis unter bestimmten Bedingungen, hat jedoch auch strenge Regeln für das Fahren unter dessen Einfluss eingeführt.

Im Rahmen dieser Regelungen gibt es im Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) klare Vorgaben. Ein Fahrer, der mit einem THC-Wert von 1 ng/ml im Blut erwischt wird, kann mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, ähnlich wie bei einem Alkoholgrenzwert von 0,5 Promille. Dies zeigt, wie ernst es den Behörden mit der Sicherheit auf den Straßen ist, insbesondere angesichts der hunderttausenden von E-Scootern, die heute in deutschen Großstädten weit verbreitet sind.

Regeln für E-Scooter Fahrer

Die Nutzung von E-Scootern bringt besondere Herausforderungen mit sich. Laut einem Urteil des OLG Zweibrücken können Fahrverbote auch für E-Scooter-Verstöße verhängt werden. In einem spezifischen Fall wurde ein Fahrer, der unter Kokain-Einfluss stand, mit einem Bußgeld und einem einmonatigen Fahrverbot belegt. Die entsprechenden Regeln schreiben vor, dass E-Scooter versichert sein müssen, dass die Fahrer mindestens 14 Jahre alt sein müssen und dass das Fahren auf Gehwegen verboten ist.

- E-Scooter müssen ein Versicherungskennzeichen haben.
- Fahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Das Fahren auf Gehwegen ist nicht erlaubt.
- E-Scooter sollen auf Radwegen oder der Straße fahren.
- Vor dem Abbiegen ist ein Handzeichen erforderlich.

Diese Regelungen sind entscheidend, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und das Unfallrisiko zu verringern, besonders wenn Alkohol oder Drogen im Spiel sind. Vorfälle wie der in Lindau

verdeutlichen einmal mehr die Notwendigkeit, die Gesetze strikt einzuhalten und Verkehrsteilnehmer für die Gefahren des Fahrens unter Drogen zu sensibilisieren.

Insgesamt bleibt die Feststellung, dass der sichere Umgang mit E-Scootern und das Fahren ohne den Einfluss von Drogen entscheidend sind, um Unfälle und gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu vermeiden.

Für weitere Informationen zu den rechtlichen Regelungen rund um Drogen im Verkehr können die Artikel auf **vol.at**, **bussgeldkatalog.org** und **gib-acht-im-verkehr.de** zu Rate gezogen werden.

Details	
Ort	Lindau, Deutschland
Quellen	• www.vol.at • www.bussgeldkatalog.org • gib-acht-im-verkehr.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at